Landkreis Kassel -Der Kreisausschuss-Außenstelle Hofgeismar Garnisonstraße 6 34369 Hofgeismar

Vertrag



über die Teilnahme am Betreuungsangebot

ab	(Betreuungsbeginn)					
Mit der Gegenzeichnung dieses Vertrages durc privatrechtlicher Vertrag mit der/den u. g. Erz jeweils zum Ende eines Schulhalbjahres (31. Ju zum 30.06. bzw. bis zum 31.12.) schriftlich künd	riehungsberechtigten. Der Ver uli und 31. Januar) mit einer F	rtrag läuft unbefristet und ist				
Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Klasse				
Name(n) des/der Erziehungsberechtigten	Telefon					
Anschrift(en) des/der Erziehungsberechtigten						
E-Mail Adresse (optional)						
Sonstiges: Bitte unbedingt ankreuzen!	Ja	Nein				
alleinerziehend Bezug von Leistungen nach dem SGB II oder X	П					
Dezug von Leistungen nach dem SOD it Oder All						

Der/die Erziehungsberechtigten erklärt/en hiermit, dass die obigen Angaben vollständig und wahr sind und Veränderungen, die für diesen Vertrag Bedeutung haben, unverzüglich der Schule mitgeteilt werden. Die umseitig genannten Vertragsbedingungen sind beiden Parteien bekannt und werden wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages.

Das Betreuungsentgelt in Höhe von derzeit 150,00 € pro Schulhalbjahr wird per Rechnungsstellung jeweils zum

• 29. Dezember (1. Schulhalbjahr) und

(Bitte Kopie des entsprechenden Bescheides beifügen!)

• 30. Juni (2. Schulhalbjahr)

fällig und kann entweder in einer Summe oder per Ratenzahlung (Dauerauftrag) beglichen werden.

Unabhängig von den Zeiten der Sommerferien erheben wir die Beiträge für jeweils fünf Monate eines Schulhalbjahres.

Sofern sich während der Betreuungszeit Ihre Anschrift ändert, teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit.

<u>Vertragsbedingungen für die Aufnahme in das</u> <u>Betreuungsangebot an Grundschulen</u>

§ 1 - Allgemeines

- (1) Der Kreistag des Landkreises Kassel hat beschlossen, dass an allen Grundschulen im Landkreis Kassel ein Betreuungsangebot gemäß den Empfehlungen des Hessischen Kultusministeriums eingerichtet werden kann, sofern ein entsprechender Bedarf besteht.
- (2) Die Teilnahme am Betreuungsangebot der Grundschule ist freiwillig und steht grundsätzlich allen im Grundschulbezirk wohnenden Kindern offen. In Einzelfällen müssen auf Grund von Raumkapazitäten, Begrenzungen der maximal zulässigen Betreuungskinder ausgesprochen werden. Ist eine solche Grenze erreicht, können keine weiteren Anmeldungen akzeptiert werden. Ein Rechtsanspruch auf Betreuung an der Grundschule durch den Schulträger besteht nicht.
- (3) Über die Aufnahme in das Betreuungsangebot entscheidet die Schulleitung auf Antrag der Erziehungsberechtigten.
- (4) Das Betreuungsangebot unterliegt als außerschulische Maßnahme nicht der allgemeinen Unterrichtsgeld- und Lernmittelfreiheit.
- (5) Während der Ferien findet keine Betreuung statt.

§ 2 - An-/Abmeldung

- (1) Abmeldungen zum Schuljahresende (jeweils 31. Juli) sind **bis spätestens 30. Juni**, Abmeldungen zum Schulhalbjahresende (jeweils 31. Januar) sind **bis spätestens 31. Dezember** schriftlich bei der jeweiligen Grundschule vorzunehmen. Anmeldungen sind jederzeit möglich.
- (2) Der vertragliche Anspruch auf Teilnahme am Betreuungsangebot erlischt durch Kündigung des Vertrages oder mit dem Ausscheiden des Schülers/der Schülerin aus der Grundschule. Er erlischt weiterhin ohne Kündigung, wenn das Land Hessen die finanzielle Förderung einstellt.

§ 3 - Kostenbeitrag der Erziehungsberechtigten

- (1) Für die Teilnahme an dem zweistündigen Betreuungsangebot ist von der/den Erziehungsberechtigten ein Betreuungsentgelt in Höhe von 150,00 € pro Kind/pro Halbjahr zu zahlen.
- (2) Das Betreuungsentgelt wird mit Rechnungsstellung jeweils zum **29. Dezember (1. Schulhalbjahr)** und **30. Juni (2. Schulhalbjahr)** fällig. Die Zahlung per Ratenzahlung (Dauerauftrag) ist zulässig.
- (3) Maximal sind in einem **Schuljahr 2 x 150,00 € = 300,00 €** zu zahlen. Über eventuelle Erhöhungen des Betreuungsentgelts wird seitens des Schulträgers rechtzeitig informiert. Ein Anspruch auf Ermäßigung für Geschwisterkinder besteht nicht.
- (4) Sollten offene Forderungen im Sinne des § 3 (2) entstehen, behält sich der Schulträger vor, die betroffenen Kinder aus dem Betreuungsangebot auszuschließen, bis die offenen Forderungen beglichen wurden.

§ 4 - Sozialklausel

- (1) Empfängern von Sozialleistungen des zweiten (SGB II) oder zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII) **kann** gegen Vorlage des entsprechenden Bescheides der Kostenbeitrag auf 50 % der Summe ermäßigt werden. Die Entscheidung hierüber erfolgt nach Ermessen des Fachbereichs Schulen.
- (2) Eine Kopie des aktuellen Bescheides ist zusammen mit dem Betreuungsvertrag einzureichen und jeweils halbjährlich erneut vorzulegen.
- (3) Es besteht kein Anspruch auf rückwirkende Erstattung. Ausschlaggebend hierfür ist das Eingangsdatum beim Landkreis Kassel.

§ 5 - Notfallregelung

In familiären Notsituationen besteht die Möglichkeit, dass ein Kind **zweimal im Monat unentgeltlich** am Betreuungsangebot teilnehmen kann. Bei einer Teilnahme darüber hinaus wird der volle Monatsbeitrag erhoben.

§ 6 - Versicherung

Die Schüler/Innen sind während der Betreuung bei der Unfallkasse Hessen in Frankfurt gegen Unfälle versichert. Davon ausgenommen sind die Schulferien sowie bewegliche Ferientage.

Versicherungsschutz für Verlust und Beschädigung von Sachgegenständen besteht nicht.

Hofgeismar, im April 2017



FÖRDERVEREIN der Lilli-Jahn-Schule e.V.



Förderverein der Lilli-Jahn-Schule e. V. Gosobäftsstollo

Nordweg 10 34376 Immenhausen		Mitgliedsnummer:	wird vom Verein eingetragen	
Vertrag über die Teilnah	me am Betreuungsangebot d	es Fördervereins der Lilli-	-Jahn-Schule e.V.	
ab (Bet	reuungsbeginn)			
Betreuungsangebot beantra (31. Juli und 31. Januar) mit	ines Schülers/einer Schülerin gt. Der Vertrag läuft unbefriste einer Frist von einem Monat automatisch mit Ende des 4.	et und ist jeweils zum End (d.h. bis zum 30.06. bzw.	de eines Schulhalbjahres	
Name, Vorname des Kindes	:	Geburtsdatum:	Klasse:	
Name(n) der/des Erziehungs	berechtigten:	Telefon:		
Anschrift(en) der/des Erzieho	ungsberechtigten:			
E-Mail-Adresse:			Mitglied im Förderverein Ja Nein	
Der/die Erziehungsberechtigten erklärt/en hiermit, dass die obigen Angaben vollständig und wahr sind und Veränderungen, die für diesen Vertrag Bedeutung haben, unverzüglich der Betreuung bekannt gegeben werden. Mit der Gegenzeichnung dieses Antrages durch den Vorstand des Fördervereins der Lilli-Jahn-Schule entsteht ein privat-rechtlicher Vertrag mit der/dem Erziehungsberechtigten. Das Betreuungsentgelt in Höhe von derzeit 168€ pro Halbjahr (für Nichtmitglieder im Förderverein) und 150€ pro Halbjahr (für Fördervereinsmitglieder) wird im Oktober (für das 1. Schulhalbjahr) und im März (für das 2. Schulhalbjahr) mittels SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Der Förderverein hat keine beitragsfreien Monate. Ort. Datum und Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten Unterschrift des Vorstandes des Fördervereins				
Ort, Datum und Unterschrift der/des	s Erziehungsberechtigten	Unterschrift des Vorsta	andes des Fördervereins	



FÖRDERVEREIN

der Lilli-Jahn-Schule e.V.



Förderverein der Lilli-Jahn-Schule e. V. Geschäftsstelle Nordweg 10 34376 Immenhausen

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige/wir ermächtigen den Förderverein der Lilli-Jahn-Schule e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die vom Förderverein der Lilli-Jahn-Schule e.V. auf meinem/unserem Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Zahlungsempfänger: Gläubiger-ID:	Förderverein der Lilli-Jahn-Schule e.V. DE50ZZZ00001194691			
Persönliche Mandatsreferenz:	(Mitglieds- bzw. Betreuungsnummer, wird vom Förderverein eingetragen)			
	alb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut			
Zahlungsart: wiederkehrende Zahlun	g			
Das Mandat ist gültig für (zutreffende	es ankreuzen):			
Betreuungskosten (halbjährlicher Ein	zug)			
Kontoinhaber: Adresse Kontoinhaber: E-Mail: BANK: IBAN: BIC:				
Ort. Datum und Unterschrift des Kontoinh	nabers			



FÖRDERVEREIN der Lilli-Jahn-Schule e.V.

der Lilli-Jahn-Schule e.V.



BETREUUNGSZEITEN VON:

Name:			Klasse:				
	resse:			Geburtsdatum:			
Betreuungsbeginn ist immer nach Ende der letzten Schulstunde							
	fährt Bus um (Uhrzeit)	geht allein ur	n (Uhrzeit)	wird abgeholt von			
Montag							
Dienstag							
Mittwoch							
Donnerstag							
Freitag							
Unser / mein Kind soll seine Hausaufgaben während der Betreuungszeit erledigen zu Hause erledigen. Im Notfall erreichbar unter: Erziehungsberechtigte:							
Name:			Tel:				
Name:	lame: Te		Tel:				
Weitere abholbe	erechtigte Personen:						
Name:			Tel:				
Name:			Tel:				
Name:			Tel:				
Name:		Tel:					
		<u>'</u>					
Bemerkungen (Allergien, Vorerkrankungen, Notfallmedikamente):							